



Richtlinien Sportlerehrungen in der Gemeinde Schwarzach

1. Erfolgreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer an sportlichen Wettkämpfen werden von der Gemeinde Schwarzach eine Sportmedaille verliehen.
2. Mindestens eines der folgenden Kriterien ist hierbei zu erfüllen:
 - erster Rang bei Landesmeisterschaften (höchste Liga) mit mindestens 5 Teilnehmern;
 - Staatsmeisterschaftsplatzierungen Rang 1 bis Rang 3;
 - aktive Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften bzw. an olympischen Spielen oder Paralympics;
 - eine Ernennung als Auswahlspieler/in einer österreichischen Auswahl;
 - Siege bei internationalen Wettbewerben die vergleichbar mit Landesmeisterschaften sind;
 - Erringung eines Vorarlberger Landesrekordes.
3. Die Verleihung erfolgt über schriftlichen Antrag:
 - eines Schwarzacher Sportvereines oder;
 - der Einzelsportlerin oder des Einzelsportler oder;
 - des zuständigen Ausschusses der Gemeinde.

Dieser Antrag soll die persönlichen Daten und eine detaillierte Darstellung des sportlichen Erfolges enthalten.

4. Ein Antrag auf Ehrung kann für folgenden Zeitraum erfolgen:
 - Erreichung der außergewöhnlichen Leistung gem. Punkt 1 anschließend an die letzte Sportlerehrung der Gemeinde Schwarzach bis zum 30.06. jenes Jahres, in dem die aktuelle Sportlerehrung stattfindet.

Schulsport wird wie dem Vereinesport gleichgestellt (z.B. Bundesschulmeisterschaften werden wie österreichische Meisterschaften gewertet).

Die Ehrung ist bis spätestens 8 Wochen vor der Ehrung beim Gemeindeamt zu beantragen.

5. Die Überreichung der Sportmedaille erfolgt durch den Bürgermeister oder durch ein Mitglied des Gemeindevorstandes. Die Verleihung und die damit verbundene Ehrung sollen im feierlichen Rahmen stattfinden.
6. Die Kosten für die Sportmedaille trägt die Gemeinde Schwarzach. Bei Verlust kann diese auf Kosten des Antragstellers ersetzt werden. Die Sportmedaille ist nicht übertragbar.